

Zur Geschichte der habsburgischen Besitzungen in Südwestdeutschland

von Franz Quarthal

Wendet sich ein Besucher des Freiburger Münsterplatzes vom Münster ab und dem Freiburger Kaufhaus zu, einem bedeutenden Zeugnis der wirtschaftlichen Kraft der Breisgaumetropole in der frühen Neuzeit, so findet er dort an der linken Seite ein merkwürdiges Wappen: die drei staufischen Löwen, verbunden mit dem Wappen der Grafen von Kyburg, von Pfirt und dem der Grafen von Württemberg, bekrönt vom österreichischen Erzherzogshut und geziert mit der Ordenskette des Goldenen Vlieses. Nur wenige werden spontan dieses Wappen seinem historischen Kontext zuordnen können, der Zeit, in der das Herzogtum Württemberg unter österreichischer Herrschaft stand, den Jahren zwischen 1519 und 1534, einer Periode, in der das Haus Habsburg die Möglichkeit gehabt hätte, zur ersten Territorialmacht im deutschen Südwesten aufzusteigen und damit den schwäbischen und oberrheinischen Raum unter österreichischen Perspektiven zu organisieren und zu gestalten. Die Niederlage Österreichs gegen Herzog Ulrich von Württemberg im Jahr 1534 in der Schlacht bei Wimpfen hat diese historische Perspektive nicht Wirklichkeit werden lassen. Sie ist auch allem Anschein nach von König Ferdinand und seinen Räten nicht mit großem Nachdruck verfolgt worden. Herzog Ulrich konnte sich wieder in den Besitz Württembergs setzen, Habsburg blieb mit seinen Besitzungen zwar ein bedeutender, aber nicht der bedeutendste Territorialherr im deutschen Südwesten.

Heute gehören die habsburgischen Vorlande oder »Vorderösterreich«, wie man das Territorium seit 1750 nannte, zu den Teilen des Bundeslandes Baden-Württemberg, deren historische Tradition am wenigsten dem allgemeinen Bewußtsein gegenwärtig ist. Zwar zeigt das große Landeswappen Baden-Württembergs über den staufischen Löwen und neben den Wappen Württembergs, Badens, der Kurpfalz, Frankens und Hohenzollerns auch den rotweißroten österreichischen Bindenschild, aber unmittelbare Vorstellungen verbinden damit nur wenige. Man muß schon genauer hinsehen, auf die Zehntscheuer in Rottenburg, auf die Rathäuser in Horb, Burkheim und Waldsee, auf stattliche Gebäude in Fridingen und Kenzingen, auf die zahlreichen Adelsitze im Breisgau, um den österreichischen Bindenschild wiederzufinden. Ein aufmerk-

samer Beobachter wird auf Gräbern des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts im Breisgau eine Vorliebe für den weiblichen Vornamen »Maria Theresia« feststellen können, Besucher der Kirchen in Aulendorf, in Erbach bei Ulm und in Stockach finden Grabsteine, auf denen die dort eingemeißelten Lebensläufe verstorbener Beamter in eindrucksvoller Weise die enge Verbundenheit des Verstorbenen mit dem Erzhause bezeugen. Es ist erstaunlich, weshalb Vorderösterreich trotzdem so wenig in das breitere historische Bewußtsein eingedrungen ist. Ein Grund dafür mag in der geringen Bautätigkeit Habsburgs im südwestdeutschen Raum während des 18. Jahrhunderts liegen. An die Herzöge von Württemberg erinnern das Schloß Ludwigsburg und das Neue Schloß in Stuttgart, an die Kurfürsten von der Pfalz die Schlösser in Mannheim und Schwetzingen, die Markgrafen von Baden haben in Karlsruhe und Rastatt gebaut, die Fürstenberg, die Hohenlohe haben bedeutende Schloßbauten hinterlassen. Ganz anders das Haus Habsburg. Der Neubau eines Schlosses in Rottenburg, geplant von Georg Anton Gump, wurde nicht ausgeführt. In Konstanz errichtete man 1750 ein bescheidenes barockes Amtsgebäude für die vorderösterreichische Regierung, in Freiburg die Karlskaserne – sonst hielt sich das Erzhaus in diesem so sehr auf Repräsentation bedachten Jahrhundert erstaunlich zurück.

Ein weiterer Grund für das geringe Bewußtsein von der habsburgischen Tradition im südwestdeutschen Raum mag auch in der seltsamen territorialen Gestalt der österreichischen Besitzungen liegen. Sie erstreckten sich vom Lech im Osten bis zum Vogesenkamm im Westen – seit dem Westfälischen Frieden bildete der Rhein die westliche Grenze –, vom oberen Neckar und der oberen Donau bis zum Alpenkamm, wobei in den Auseinandersetzungen mit der schweizerischen Eidgenossenschaft die südliche Grenze immer weiter nach Norden geschoben wurde, bis nach 1500 der Bodensee und der Hochrhein die Habsburger von den Eidgenossen trennte. Ausgenommen blieb das Fricktal, das südlich des Rheins in die Eidgenossenschaft hineinragt. Es handelt sich aber um kein geschlossenes Territorium mit einer einheitlichen inneren Gliederung – man denke etwa an die Grafschaft Württemberg mit ihrer Ämterorganisation –, sondern um ein Konglomerat von Herrschaften, quasi ein Dokument vielfältiger Bemühungen um die Ausbildung einer habsburgischen Hausmacht in diesem Kerngebiet des Deutschen Reiches, Bemühungen, bei denen immer wieder österreichische Interessen sich mit den Aspekten einer kaiserlichen Politik der Habsburger stießen, so daß von einer konsequenten Zielordnung kaum gesprochen werden kann.

Man hat zwar in Entstehung und Entwicklung der österreichischen Territorialbildung in Schwaben und am Oberrhein »das Herzstück der Territorialgeschichte des deutschen Südwestens« gesehen, doch handelt es sich um kein Territorium im üblichen Sinn. Eine Geschichtsschreibung der österreichischen Vorlande kann nicht, wie etwa bei Württemberg, sich auf eine festumrissene Landschaft und ein Fürstenhaus beschränken, sie muß die Territorialbildung im gesamten Südwesten des alten Deut-

schen Reiches, die Entstehung der Eidgenossenschaft, die Verfassungskämpfe im Deutschen Reich und die Ausbildung der Reichsritterschaft als einem reichsunmittelbaren Korpus, den jahrhundertalten Gegensatz zwischen Österreich und Frankreich, die Entwicklung der Kreisorganisation im Deutschen Reich sowie die Türkenkriege, kurz die Geschichte des gesamten Hauses Habsburg mit seiner Kaisertradition und seinen europäischen Verknüpfungen berücksichtigen, will sie die territoriale und geschichtliche Entwicklung der österreichischen Vorlande verständlich machen. »Hausmachtstreben und Reichsgedanke, Sonderverwaltung kleiner Teile und das Walten weit entfernter Regierungszentren, Reibungen mit anderen Reichsständen auf engstem Raum und Lebensbelange der deutschen Nation im Ganzen« sind in der Geschichte dieses Staatsgebildes wirksam – so formulierte es der bedeutende österreichische Historiker Otto Stolz. Die »oberen Lande enhalb des Arl«, die »vorderen oberösterreichischen Lande« oder einfach die »Vorlande« wurden die österreichischen Besitzungen in Südwestdeutschland aus der Perspektive der Tiroler Landesverwaltung seit dem 15. Jahrhundert genannt und damit eine gewisse Randlage bezeichnet.

Dies war nicht immer so. Im 13. Jahrhundert, vor der Königswahl Rudolfs von Habsburg, hatten die Habsburger ihren Besitzschwerpunkt im oberen Elsaß und in der Nordschweiz. In Schwaben, das nach dem Dreißigjährigen Krieg von der Steuerkraft her den Schwerpunkt der Vorlande bildete, während der Breisgau vom ständischen Ansehen und Gewicht den Mittelpunkt bildete, hatten die Habsburger zunächst keinen oder nur geringen Besitz. Erst Rudolf von Habsburg und sein Sohn Albrecht haben ihn im Zuge einer planvollen Erwerbungspolitik geschaffen. Die Rückforderung von Reichsgut und staufischem Hausbesitz, die Einrichtung von Reichsvogteien und Käufe fremder Herrschaften dienten dem einen Ziel, Habsburg eine feste Basis in Schwaben zu schaffen, auf die Rudolf sein neuerworbenes Königtum stützen konnte. Ob Rudolf dabei auch das Ziel verfolgte, das mit den Staufern untergegangene Herzogtum Schwaben neu zu errichten und mit seinem Haus zu verbinden, ist bis heute eine Forschungskontroverse geblieben.

Mit dem Erwerb Mengens, der Grafschaften Sigmaringen und Veringen sowie der Herrschaft Bussen, später Tengens, Radolfzells, der Stadt Saulgau und Munderkingen sowie der Markgrafschaft Burgau entstand im Innern Schwabens ein beachtlicher Machtkomplex, der auch einheitlich organisiert wurde und den Kern zu einem geschlossenen Herrschaftsgebiet hätte abgeben können. Das südwestdeutsche Fürstentum der Habsburger, so hat man formuliert, wäre die natürliche Fortsetzung der großen, das Alpenvorland charakterisierenden Territorien von Österreich und Bayern geworden. Bezeichnenderweise haben sich König Rudolf wie auch sein Sohn König Albrecht trotz der Bedeutung der neugewonnenen Herzogtümer in Österreich insgesamt weit mehr in den Vorlanden aufgehalten als in ihren östlichen Herrschaften. Innerhalb von einem Vierteljahrhundert, zwischen 1291 und 1314, haben die deutschen

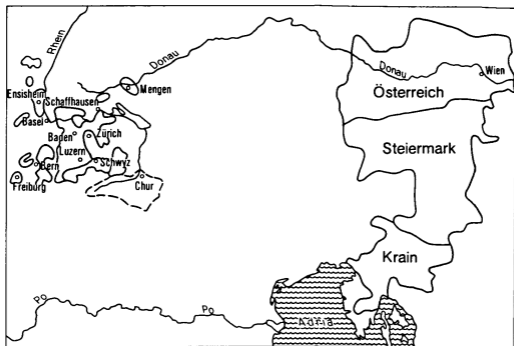


Abb. 1 Besitz der Habsburger beim Tode König Rudolfs.

Fürsten jedoch dreimal verhindert, daß die Habsburger die deutsche Königskrone endgültig an sich binden konnten. Aus Reichsrechten und habsburgischem Hausbesitz konnte deswegen zu Anfang des 14. Jahrhunderts keine Einheit werden: Der geschlossene habsburgische Territorialstaat im deutschen Südwesten ist keine Wirklichkeit geworden.

Man hat davon gesprochen, daß im 14. und 15. Jahrhundert Herrschaftsrechte im Deutschen Reich dank der Ausbreitung der Geldwirtschaft eine größere Mobilität erreicht haben als jemals vorher oder nachher. In der Tat läßt sich dies an den vorländischen Besitzungen nahezu musterhaft beobachten. Käufe und Verkäufe, Verpfändungen und Pfandlösungen wechselten in einer Häufigkeit und Schnelligkeit, daß sich Einzelheiten in diesem Rahmen kaum darstellen lassen. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gelang es den Habsburgern, sich im Schwarzwald durch den Erwerb der Herrschaft Triberg, am oberen Neckar durch den Kauf Hohenbergs, an der Donau und in Vorarlberg festzusetzen. Man wird dem politischen Willen Habsburgs nicht gerecht, wenn man Verkäufe und Verpfändungen des neuerworbenen Besitzes nur mit Geldmangel oder mangelnder Organisationskraft bewertet. Verpfändungen konnten

Dienstentgelt sein, sie banden den schwäbischen Adel in die habsburgische Klientel ein und sie waren ein übliches Mittel zeitgenössischer Verwaltungspraxis.

Nicht Verpfändungen, der unbewältigte Gegensatz zur Schweizer Eidgenossenschaft im Spätmittelalter schwächte und gefährdete auf die Dauer die habsburgische Position im deutschen Südwesten. Bodensee, Hochrhein und Oberrhein sind durch die Entwicklung nach dem Dreißigjährigen Krieg in unserer Vorstellung so feste und unverrückbare Grenzen geworden, daß es schwerfällt, sich die völlig andersgeartete politische Lage dieses Raumes im Spätmittelalter vorzustellen. Das Elsaß, der südliche Schwarzwald, Schwaben und die Nordschweiz waren durch die Habsburger politisch verklammert und von Landvögten in Baden im Aargau und in Ensisheim im Elsaß einheitlich verwaltet. Der politische Schwerpunkt lag noch südlich bzw. westlich des Rheins. Erst die schwere Niederlage Herzog Leopolds III. gegen die Schweizer bei Sempach im Jahre 1386, bei der ein beachtlicher Teil des oberrheinischen und des schwäbischen Adels als Parteigänger Habsburgs den Tod fanden, schwächte die Stellung der Habsburger südlich des Bodensees entscheidend. Noch gravierender war – wie man im Nachhinein sagen kann – die Fehlentscheidung Herzog Friedrichs IV. im Jahr 1415, dem vom Konstanzer Konzil abgesetzten Papst Johannes XXIII. zur Flucht zu verhelfen. Kirchenbann und Reichsacht waren die Folge, wodurch der Herzog aller seiner Besitzungen verlustig ging. Kaiser Sigmund forderte die benachbarten Reichsstände auf, die Herrschaft des Herzogs als Reichspfand oder als Eigentum zu übernehmen, die österreichischen Städte erklärte er als reichsunmittelbar. Auf diese Weise war mit einem Schlag das Territorium des Hauses Österreich vernichtet, das in zwei Jahrhunderten stückweise zu beiden Seiten des Oberrheins zusammengetragen worden war. Die Eidgenossen eroberten damals den Aargau und behielten ihn als Untertanenland. Bis zum letzten Drittel des 15. Jahrhunderts gingen Rapperswil, die Landvogtei Thurgau, Winterthur und Schaffhausen verloren, Vorarlberg schien gefährdet. Erst zu Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Vorlande ihren überwiegend schweizerischen Charakter verloren, erst jetzt konnte die Grafschaft Tirol ein Übergewicht gewinnen, und die Vorlande wurden zu wirklichen Nebenlanden.

Im Elsaß und Breisgau konnten die Habsburger relativ rasch, bis 1426, wieder ihre alten Positionen erringen. Anders in Schwaben. Hier rückten die Truchsess von Waldburg und die Reichsstädte in die Stellung Österreichs ein. Schwerwiegender war noch, daß Habsburg in dieser Zeit weder den Schutz Schwabens nach außen gegen die Eidgenossenschaft noch den Rechtsfrieden im Innern garantieren konnte. Infolgedessen schloß sich der schwäbische Adel zu einer bündischen Einigung, der Gesellschaft mit dem Jörgenschild, zusammen, die in korporativer Eigenverantwortung Rechts- und Friedenswahrung im Innern Schwabens übernahm. Der Adel leitete damit eine eigene Entwicklung ein, die im 16. Jahrhundert in die Reichsritterschaft einmündete und die von Österreich nicht mehr umgekehrt werden konnte. Die Chance zu einer

Konsolidierung des habsburgischen Territoriums wenigstens im innerschwäbischen Bereich war damit auf Dauer verspielt.

Daß die Krise der habsburgischen Herrschaft in Schwaben wenigstens teilweise überwunden werden konnte, ist Erzherzog Albrecht VI. zu danken, dem jüngeren Bruder Kaiser Friedrichs III., der von 1448 bis 1458 in den Vorlanden amtierte. Unter seiner Regierung wurde die Universität Freiburg gegründet. Er reformierte die vorländische Verwaltung und zog – wie im Fall der Grafschaft Hohenberg – mit Gewalt österreichische Besitzungen wieder an sich, wo er mit rechtlichen Mitteln nicht zum Ziel gelangen konnte. Obwohl er in den Auseinandersetzungen mit seinem Bruder und seinem Neffen, Herzog Sigmund von Tirol, stark auf eigene Vorteile bedacht war, und obwohl er die Vorlande gerne mit innerösterreichischen Herrschaftsgebieten vertauschte, ist er der erste unter den Habsburgern, der nachdrücklich als neuzeitlicher Territorialherr auftrat und Gesichtspunkte einer neuen Auffassung von Landesherrschaft zum Ausdruck brachte, was innerhalb der archaischen Strukturen des deutschen Südwestens in den folgenden Jahrhunderten zu Konflikten mit den benachbarten Reichsständen führen mußte.

Erzherzog Sigmund, der Nachfolger Erzherzog Albrechts, war bemüht, diese bedrohliche Situation aufzulösen. Durch ein Bündnis mit der stärksten Militärmacht seiner Zeit, mit Burgund, versuchte er, der permanenten Bedrohung des habsburgischen Besitzes durch die Eidgenossen Herr zu werden. Als er deswegen 1469 im Vertrag von Saint-Omer seine oberrheinischen Besitzungen an Karl den Kühnen von Burgund verpfändete, löste dies im Reich einen Schock aus. Man warf ihm vor, er habe »ingang und schlüssel Tutscher nation« damit weggegeben. In der Tat gelang die Rücklösung dieser Gebiete von Burgund auch nur mit knapper Not. Deutlich erkannte Sigmund, daß seine rechtliche Position zu schwach war, in Schwaben eine wirkliche Territorialherrschaft zu errichten. Er forderte deswegen seinen Onkel, Kaiser Friedrich III., auf, das untergegangene Herzogtum Schwaben zu erneuern und es ihm zu verleihen, um damit Habsburg zur ersten Macht in Schwaben zu machen. Wie aber noch oft in den folgenden Jahrhunderten stieß sich diese, vom Gedanken der Stärkung der habsburgischen Hausmacht getragene Politik mit den Zielen und Vorstellungen kaiserlicher Rechte und Pflichten. In fast allen Fällen hatten dabei für Habsburg die kaiserlichen Perspektiven und die Reichspolitik Vorrang vor den eigenen Hausmachtinteressen. Friedrich erklärte, daß Schwaben nach dem Untergang des Herzogtums das Land sei, auf das er als Kaiser ein unmittelbares »Aufsehen« habe. Jede Änderung berühre seine Vorrechte als Kaiser, was er entschieden ablehnte.

Territorial konnten die Habsburger im späten 15. und im 16. Jahrhundert im Innern Schwabens die Verluste, die sie gegenüber dem Eidgenossen im Süden erlitten, einigermaßen ausgleichen. 1465 wurde die Landgrafschaft Nellenburg erworben, 1486 die Landvogtei Schwaben, 1504 die Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn, 1535 die

Grafschaften Sigmaringen und Veringen. Die bedeutendste Erwerbung, die der habsburgischen Territorialpolitik nochmals eine völlige Wende hätte geben können, gelang 1519. Herzog Ulrich von Württemberg hatte ohne Grund die Reichsstadt Reutlingen überfallen. Der Schwäbische Bund hatte ihm daraufhin als Friedensbrecher den Krieg erklärt und das Herzogtum erobert. Gegen den Ersatz der Kriegskosten trat der Schwäbische Bund das Herzogtum an Kaiser Karl V. ab, der es unter österreichische Verwaltung nahm. Noch einmal hätte damit ein geschlossenes habsburgisches Territorium zur zentralen Macht im süddeutschen Raum werden können, das zugleich eine Brückenfunktion zwischen den habsburgischen Besitzungen im Osten und dem von Kaiser Maximilian erheirateten Burgund gehabt hätte. Es ist Österreich jedoch nicht gelungen, die Bevölkerung Württembergs auf seine Seite zu ziehen. Auch eine Integration Tirols und der Vorlande mit Württemberg auf der Ebene der Landstände gelang nicht. Ebenso scheute der Kaiser vor dem reichsrechtlich bedenklichen Schritt zurück, einem Fürstenhaus auf Dauer das Fürstentum zu entziehen. So wurde die Verteidigung des Herzogtums nur halbherzig betrieben, als sich Ulrich 1534 anschickte, Württemberg zurückzuerobern. Im Vertrag von Kaden im gleichen Jahr bestätigte Österreich Herzog Ulrich in seinem Besitz und behielt sich lediglich eine Oberlehenenschaft über das Herzogtum vor. Reichspolitik hatte erneut den Vorrang vor Hausmachtinteressen erhalten.

Die Besitzungen Habsburgs im Elsaß, Sundgau und Breisgau sowie in Vorarlberg blieben weiterhin ohne einheitliches Band. Einer der besten Kenner der Territorialgeschichte Südwestdeutschlands, Karl Siegfried Bader, urteilte: »Habsburg-Österreich war wohl im 14. und 15. Jahrhundert der größte Territorialherr des deutschen Südwestens geworden, eine wirkliche Einheit, einen ›Staat‹ konnte man das lockere Gebilde, das die oberrheinischen und schwäbischen Herrschaften unter Österreichs Zepter in oberer Gesamtheit darstellten, nicht nennen. Kein Herzogtum, kein Fürstentum überhaupt, sondern ein herrschaftliches Konglomerat, das war das Ergebnis der Schwabenpolitik des Hauses Österreich.« In diesem Scheitern der Einigungspolitik Österreichs in Schwaben und am Oberrhein sah Bader einen »der tragischsten Züge gesamtdeutscher Staatsgeschichte«.

Administrativ waren die Vorlande seit dem 15. Jahrhundert der Regierung der Grafschaft Tirol in Innsbruck untergeordnet, wobei der Breisgau und das Elsaß mit dem Sundgau eine eigene Unterverwaltungsbehörde, die Regierung und Kammer in Ensisheim, besaßen, während die schwäbischen und die vorarlbergischen Herrschaften unmittelbar der Innsbrucker Regierung unterstanden. Von 1564 bis 1665 regierte – mit Unterbrechungen – in Innsbruck eine eigene Nebenlinie. Während dieser Periode konnten die Interessen des Landes stärker als vorher oder nachher zur Geltung gebracht werden. Aber auch in dieser Periode galt, daß kaiserliche Politik vor den Hausmachtinteressen Vorrang haben müsse. Während der westfälischen Friedensverhand-

lungen kämpfte die Tiroler Delegation unter Kanzler Wilhelm Biener erbittert gegen die Abtretung der elsässischen Besitzungen Habsburgs an Frankreich – ohne Erfolg. Nach dem Westfälischen Frieden gewannen die Vorlande die Gestalt, wie sie von den historischen Karten her bekannt ist, die die politische Organisation des deutschen Südwestens zu Ende des Alten Reiches wiedergeben: im Westen der Breisgau mit der Landvogtei Ortenau und den vier Waldstädten am Hochrhein sowie dem Fricktal und dem Zentrum Freiburg, im Osten die schwäbisch-österreichischen Herrschaften mit dem Mittelpunkt Ehingen und den vier Direktorialstädten Ehingen, Munderkingen, Radolfzell und Rottenburg sowie im Süden die vorarlbergischen Herrschaften mit den Vororten Bregenz und Feldkirch.

Fragt man nun nach der Bedeutung dieser habsburgischen Herrschaften innerhalb der süddeutschen Territoriallandschaft, so ließe sich auf drei Ebenen eine Antwort geben: zum einen auf der Ebene der Reichspolitik, zum zweiten auf der Ebene der Konfessionsentwicklung und zum dritten auf der Ebene des ständischen und korporativen Lebens im alten Deutschen Reich.

Zum ersten Punkt: Die ständige Präsenz Habsburgs als Landesherr in einem Raum mit nahezu überall strittigen rechtlichen Strukturen, gab dem Kaiser wesentlich stärkere Einflußmöglichkeiten als in anderen Zonen des Reiches. Je nach Notwendigkeit konnte Österreich seine Position als Landesherr hervorkehren und damit die Reichsstände und die Ritterschaft in Streitigkeiten und Prozesse ziehen, auf der anderen Seite konnte es die österreichische Klientel unter den Reichsständen durch Nachgiebigkeit belohnen und in Ergebenheit zum Erzhaus halten. Seine Rolle als Protektor der kleinen Reichsstände war von der Basis einer eigenen Territorialherrschaft wirksam auszuüben. Im 18. Jahrhundert kam es dabei zu widersprüchlichen Entwicklungen, als der differenziert ausgebauten Behördenapparat des absolutistischen Staats eine Eigendynamik entwickelte und landesherrlich-habsburgische Beamte mit Energie eine andere Politik befürworteten und verfochten als sie von den Wiener Zentralstellen für sinnvoll erachtet wurde. Insgesamt kann man im 18. Jahrhundert feststellen, daß eine neue Beamtenschaft, namentlich nach 1740, mit größerem Nachdruck landesherrliche Positionen verfocht und durchzusetzen suchte, wobei die auf der Universität gelehnten neuen juristischen Auffassungen von Landesherrschaft zum Tragen kamen, so daß es infolge dieser Politik zu einer nachhaltigen Abkühlung des Verhältnisses der Stände des Schwäbischen Kreises und der Reichsritterschaft zum Kaiser kam. Die territoriale Zersplitterung der vorländischen Besitzungen hinderte Habsburg nicht daran, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine moderne und effiziente Verwaltung aufzubauen, die in vielen Stücken der anderer südwestdeutschen Territorien überlegen war und die – wie sich am Austausch der vorländischen Beamtenschaft mit den Wiener Zentralstellen und mit anderen habsburgischen Provinzen sowie dem Reichskammergericht aufweisen läßt – durchaus auf dem guten Niveau der anderen habsburgischen

Länder stand. Im Jahre 1753 wurde die jahrhundertalte Verbindung der Vorlande mit Tirol gelöst und der Breisgau mit der Ortenau, Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg zu einer eigenen Provinz Vorderösterreich zusammengefaßt. Die sozial tragende Schicht dieser neuen Provinz waren der breisgauische Adel und die breisgauischen Prälaten; ihr Zentrum war Freiburg mit seiner Universität.

Zum zweiten Punkt: der Bedeutung der Vorlande für die Konfessionsentwicklung. Während der Reformation hatten die Habsburger, namentlich König Ferdinand, eine eindeutige prokatholische Haltung eingenommen. Während der überwiegende Teil Südwestdeutschlands der Reformation zuneigte, suchte Ferdinand durch scharfe Edikte und Regierungsmaßnahmen den katholischen Bekenntnisstand in den österreichischen Herrschaften zu sichern. Stärker als früher wird man betonen müssen, daß es bis zur Umsetzung dieser Mandate in die gelebte religiöse Praxis der Untertanen ein weiter Weg war, der bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges noch nicht zum vollen Erfolg geführt hatte. Namentlich die Oberschicht und der Adel blieben lange Zeit lutherisch gesinnt oder religiös indifferent. Letztlich aber hat die habsburgische Präsenz in Südwestdeutschland bewirkt, daß der Katholizismus sich auch in anderen geistlichen und weltlichen Territorien dieses Raumes halten konnte. Andererseits aber wurde diese wegen ihrer politischen Kleinkammerung besonders empfindliche Landschaft konfessionell gespalten und eine Trennung oft bis in einzelne Dörfer mit unterschiedlicher Ortsherrschaft oder bis in einzelne Städte wie Biberach, Ravensburg, Augsburg und Dinkelsbühl verstärkt und zementiert, die erst durch eine Toleranzgesinnung im 19. Jahrhundert wenigstens oberflächlich überwunden werden konnte.

Zum dritten Aspekt: der Bedeutung der habsburgischen Territorien für das korporative Leben im deutschen Südwesten. Die frühneuzeitlichen Territorien kannten zwei Schwerpunkte: die landesherrliche Verwaltung und die Korporation der Stände. Nur in zwei Territorien Südwestdeutschlands, im Herzogtum Württemberg und in den Herrschaften des Hauses Habsburg, kam es zur Ausbildung von Ständen mit intensiver Tradition und über Jahrhunderte dauerndem eigenständigem Leben. Während jedoch die württembergischen Stände ihre Position in kämpferischer Auseinandersetzung mit den Grafen und Herzögen von Württemberg festigten, durch den ertrotzten Tübinger Vertrag und durch ihren Widerstand und ihr Beharren auf dem »alten Recht« im 18. Jahrhundert die Aufmerksamkeit des ganzen Reiches, ja Europas auf sich zogen, blieben die habsburgischen Landstände eher im Hintergrund sowohl des zeitgenössischen wie des historischen Interesses. Sie profitierten von der habsburgischen Art der Staatsverwaltung, die wesentliche Bereiche des öffentlichen Lebens auch ohne kämpferische Auseinandersetzungen den Ständen überließ. Obwohl die Geschichte der habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland ohne spektakuläre Höhepunkte blieb, haben sie als unverzichtbarer Bestandteil der habsburgischen Landesverwaltung Bedeutung in der Geschichte des deutschen Südwestens.

Innerhalb der habsburgischen Vorlande gab es drei ständische Korporationen, die elsässisch-breisgauischen – mit dem Sprachgebrauch der Zeit: die vorderösterreichischen – Stände, die schwäbisch-österreichischen und die vorarlbergischen Stände. Nur die vorderösterreichischen Stände entsprachen dem klassischen Modell eines Dreikurienlandtags aus Prälaten, Adel und Vertretern von Städten und Dörfern. In Schwäbisch-Österreich und in Vorarlberg waren nur Städte und bäuerliche Herrschaften Stände. In dieser Betonung des bürgerlichen und bäuerlichen Elements heben sich die österreichischen Stände unter den anderen landständischen Korpora des alten Deutschen Reichs heraus. Selbst wenn als Deputierte der Dörfer auf den Landtagen im 18. Jahrhundert Vertreter der dörflichen Oberschicht oder Herrschaftsbeamte auftraten, so ist es doch beeindruckend zu sehen, daß das Staatsgrundgesetz der habsburgischen Erblande, die Pragmatische Sanktion, in der Hochphase des europäischen Absolutismus von den bäuerlichen Deputierten von Offingen, Unlingen und Langenenslingen mit ungelinker Unterschrift bestätigt worden ist. Zahlreiche weitere Bereiche, wie eine Landesvermessung, der Modus der Steueranlage oder die Verteilung der Gemeindesteuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen, wurde von den Ständen ohne herrschaftliche Beteiligung vorgenommen. Durch die thesianischen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die vorländischen Stände wie die der anderen Erblande weitgehend entmachtet. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution und der Unruhen in den österreichischen Niederlanden um 1790 erlebten auch die österreichischen Vorlande eine ständische Renaissance, die jedoch wegen des baldigen Endes der österreichischen Herrschaft (1803/05) nicht mehr zum Tragen kam.

Ab 1797 wurde immer deutlicher, daß die österreichische Militärpartei nicht mehr willens war, die Verantwortung für die schwierig zu verteidigenden Vorlande zu übernehmen. Bereits Joseph II. hatte 1777 die Vorlande mit Ausnahme von Konstanz und Vorarlberg nur noch als Tauschmasse betrachtet, für die möglichst günstig gelegene Gebiete eingetauscht werden sollten. 1797 war man bereit, den Breisgau und die Ortenau an den Herzog von Modena abzutreten. 1801 im Frieden von Lunéville wurde das Kompensationsangebot wiederholt; 1803 wurden diese Gebiete endgültig abgetreten. In Günzburg sollte die neue Hauptstadt eines »schwäbischen Vorderösterreich« entstehen, der Präsident der dortigen Regierung sollte zugleich der Präsident der schwäbisch-österreichischen Stände werden. Zu dieser Neuordnung kam es nicht mehr. Nach der Niederlage in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz mußte Österreich es hinnehmen, daß seine Position in Südwestdeutschland völlig zusammenbrach. Kaiser Franz I. verzichtete im Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 auf sämtliche Besitzungen Habsburgs in den Vorlanden. Ohne große Regung trat Österreich sein »ältestes Patrimonium«, den Teil der Erblande, durch den es mit dem »europäischen Welttheater« in Verbindung stand, ab. Bayern, Baden und Württemberg standen

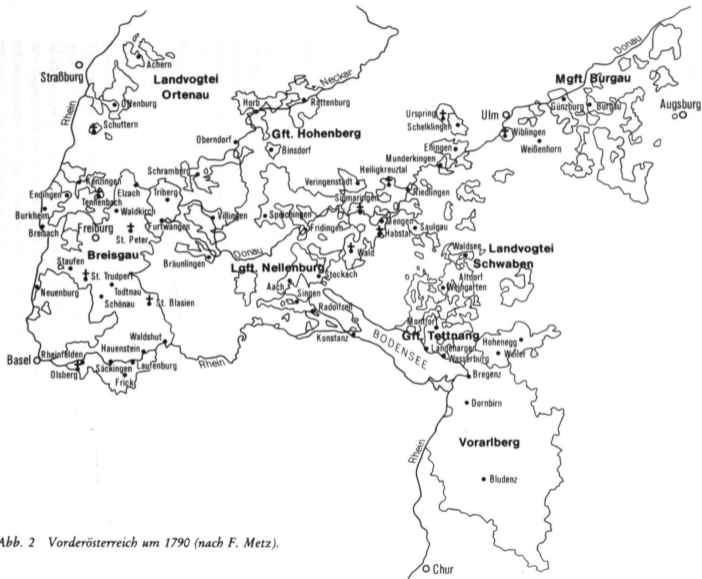


Abb. 2 Vorderösterreich um 1790 (nach F. Metz).



80 König Rudolf von Habsburg (1273–1291),
zeitgenössische Grabplatte in der Krypta des
Doms zu Speyer.



81/82 Das ehemalige Kaufhaus
in Freiburg (erbaut 1520–1532)
mit dem Wappen des Herzog-
tums Württemberg aus der Zeit
der habsburgischen Besetzung
(1519–1534).





83 Das Ständehaus in Ebingen (erbaut 1749), von den schwäbisch-österreichischen Ständen 1770 erworben und im Rokoko ausgebaut.

84 Das 1748/49 von dem vorderösterreichischen Ritterstandspräsidenten Johann Ferdinand Sebastian von Sickingen erbaute Schloß in Ebnet (Stadt Freiburg).



85 Die 1771–1782 er-
richtete Klosterkirche von
St. Blasien. Der Abt des
Benediktinerklosters hatte
ab 1666 als Präsident des
Prälatenstandes zugleich
das Präsidium der breis-
gauischen Landstände
(bis 1764).



86 Das Zepter der Universität Freiburg. 1456 von Erzherzog Albrecht VI. gegründet,
wurde sie zum geistigen Zentrum der Vorlande.

schon bereit, um sich die Beute zu teilen. Ein geringer Trost war das Schreiben von Kaiser Franz an die österreichischen Stände, in dem er ihnen mitteilen ließ, daß er sie »ungeachtet ihrer Entlegenheit vom übrigen Staatskörper immer zu seinen besten Untertanen gerechnet habe, daß die vielfältigen Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit seinem Gedächtnis immer tief eingedrückt sein würden und daß, wenn er dem ungeachtet nicht hindern konnte, ihrer Beherrschung zu entsagen, die Ursache einzig im Drang der Umstände und in seiner Verpflichtung gegen Millionen anderer ihm von der Vorsehung anvertrauten Untertanen zu suchen sei«.

Vorderösterreich ging in den drei neuen deutschen Mittelstaaten Baden, Württemberg und Bayern auf. Die österreichischen Untertanen taten sich in den neuen Staaten schwer, wie die zahlreichen Bemühungen um eine Rückkehr zu Österreich bis zum Ende des Wiener Kongresses deutlich machen. Diese Bestrebungen wurden von den neuen Staaten als so bedrohlich angesehen, daß man sie als Hochverrat qualifizierte. Obwohl die habsburgischen Untertanen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich bewußt waren, nicht im Zentrum des Interesses der Monarchie zu stehen, so daß sie sich in einem Bild lediglich als die »Schwanzfeder des Kaiseradlers« bezeichneten, blieb ihr Mißtrauen gegen die neue staatliche Ordnung wach. Es hat lange, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gedauert, bis der Bruch mit dem alten politischen Rahmen von der Bevölkerung akzeptiert und die neue staatliche Ordnung hingenommen war. Dann aber fiel die österreichische Tradition um so intensiver dem Vergessen anheim. Wenn sie seit einigen Jahren in Oberschwaben, in Hohenberg und im Breisgau in erstaunlicher Weise neu belebt wurde, dürfte dies einem im letzten Jahrzehnt in ganz Europa zu beobachtenden Trend zum Regionalismus auf jeder Ebene zuzuschreiben sein.